

Spreeauen- Bote

Freitag, den 6. Dezember 2024
Jahrgang 34 · Nummer 12/2024



Schöne Weihnachten

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,
im Namen des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
wünsche ich Ihnen und
Ihren Familien ein
gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und
für das neue Jahr
Gesundheit und Glück.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz über Gruppenauskünfte der Meldebehörde vor Wahlen und über das Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt laut § 50 Abs. 5 und 6 BMG nicht, wenn

- die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat oder

- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Einwohnermeldeamt
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

und gilt bis auf Widerruf. Bereits eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht für eine bestimmte Wahl gebunden waren.

M. Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 29.10.2024

Beschluss Nr. 59-10-2024

Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss Nr. 60-10-2024

Beratung und Beschluss zur Widmung zusätzlicher Trauort im Standesamtbezirk Malschwitz – Torhaus Radibor

Beschluss Nr. 61-10-2024

Beratung und Beschluss zur Vergabe der Lieferleistung Bekleidung und Ausrüstung für die Feuerwehr Malschwitz

Beschluss Nr. 63-10-2024

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Los 1 Elektroinstallation zum digitalen Schulausbau GS Malschwitz

Beschluss Nr. 64-10-2024

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Los 2 Bauhauptgewerk zum digitalen Schulausbau GS Malschwitz

Beschluss Nr. 65-10-2024

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Lieferleistung für Photovoltaikanlagen am Bauhof Guttau

Beschluss Nr. 66-10-2024

Beratung und Beschluss über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den Flurstücken 184-3 u 211 Dubrauke

Beschluss Nr. 67-10-2024

67-10-2024 Beratung und Beschluss über den Erwerb des Flurstücks 299-d Gemarkung Wartha

Beschluss Nr. 68-10-2024

68-10-2024 Beratung und Beschluss über den Erwerb des Flurstücks 473-14 Gemarkung Guttau

Beschluss Nr. 69-10-2024

Spendenannahmen Auflistung

Beschluss Nr. 70-10-2024

Spendenannahmen Budissa Zelt

Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 29.10.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 1

Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim

Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 4.778 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs.3 SächsGemO auf 18 festgesetzt.

§ 4

Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- der Verwaltungsausschuss
- der Technische Ausschuss

(2) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden aus seiner Mitte gewählt.

In die beratenden Ausschüsse können sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

(3) Die beratenden Ausschüsse unterbreiten im Rahmen der Zuständigkeiten dem Gemeinderat Vorschläge für die Beschlussfassung.

§ 5

Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten
- Marktangelegenheiten
- Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
- Angelegenheiten des Tourismus
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Schulangelegenheiten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Angelegenheiten aus dem Kindertagesstätten Gesetz
- Angelegenheiten der jugendlichen Freizeitgestaltung
- Kulturelle und sportliche Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Verbänden
- Vorschläge zu Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens sowie Mitwirkung bei ihrer Durchführung
- Unterstützung von sportlichen Aktivitäten
- Berät über Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen und unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat

§ 6

Technischer Ausschuss

Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Bauleitplanung
- Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
- Bauanträge
- Ortsgestaltung
- Wasser- und Abwasserangelegenheiten
- Angelegenheiten der gemeindlichen Liegenschaften
- Technische Verwaltung der Straßen und Plätze, Bauhof, Fuhrpark, Straßenbeleuchtung und Gewässer

- Verkehrswesen
- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Brandschutzes
- Katastrophenschutz
- Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
- Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
- Versorgung und Entsorgung
- Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen sowie Park- und Gartenanlagen
- Umweltschutz, Landschaftspflege, Gewässerunterhaltung

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 7

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 7.500 Euro netto.
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 7.500 Euro netto.
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 7.500 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro netto im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro netto im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro netto im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6. von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000 Euro brutto im Einzelfall,

7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro brutto,
8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro brutto beträgt,
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro brutto im Einzelfall,
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro brutto im Einzelfall,
11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro brutto im Einzelfall,
12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 3.000 Euro netto nicht übersteigen.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 10

Kommunaler Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Kommunalen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie zur Schaffung von Chancengleichheit für alle Geschlechter im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig.

Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 11

Einwohnerversammlungen

Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 Abs. 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern bean-

tragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden.

Der Antrag muss von mindestens 5 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 14

Ortschaftsverfassung

(1) Für folgende Ortschaften ist die Ortschaftsverfassung eingeführt.

- Ortschaft Baruth mit den Ortsteilen Baruth, Brießnitz, Buchwalde, Cannewitz, Dubrauke, Gleina und Rackel.
- Ortschaft Guttau mit den Ortsteilen Guttau und Brösa
- Ortschaft Kleinbautzen mit den Ortsteilen Kleinbautzen und Preitzitz
- Ortschaft Kleinsaubernitz mit den Ortsteilen Kleinsaubernitz, Wartha, Lömischau und Neudörfel
- Ortschaft Malschwitz mit den Ortsteilen Malschwitz und Pließkowitz.
- Die Ortschaft Neudorf/Spree mit den Ortsteilen Neudorf/Spree, Halbendorf/Spree, Lieske und Ruhethal.
- Ortschaft Niedergurig mit den Ortsteilen Briesing, Döberschütz und Niedergurig.

(2) Für die genannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gewählt. Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt für die Ortschaft:

Baruth	9 Mitglieder
Guttau	7 Mitglieder
Kleinbautzen	7 Mitglieder
Kleinsaubernitz	7 Mitglieder
Malschwitz	7 Mitglieder
Neudorf/Spree	7 Mitglieder
Niedergurig	7 Mitglieder.

(3) Der Ortschaftsrat wählt jeweils den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Soweit nicht nach der SächsGemO der Gemeinderat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortschaftsrat. Die Aufgaben des Ortschaftsrates ergeben sich aus dem § 67 ff. SächsGemO und den jeweiligen Ortschaftsverfassungen.

(5) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24,25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden, wenn Sie Belange der Ortschaft betreffen.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz vom 01.10.2014 außer Kraft.

Malschwitz, den 29.10.2024

M. Seidel
Bürgermeister -Dienstsiegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs.1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung sowie ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Malschwitz Bekanntmachungssatzung

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 4 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Sachsen (SächsEGovG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Gemeinde Malschwitz, soweit nicht bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Malschwitz erfolgen in einer elektronischen Form des Amtsblattes unter den Titel „Amtsblatt der Gemeinde Malschwitz“ auf der Homepage der Gemeinde Malschwitz unter www.malschwitz.de.

(2) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Auslage in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz.

§ 3 Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können die dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie - soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist - in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

§ 5 Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgabe

Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung, das heißt in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Malschwitz unter <https://www.malschwitz.de/elektronisches-amtsblatt.html>.

§ 6 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 7 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, in dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit der Durchführung nach § 6 dieser Satzung vollzogen.
- (4) Ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben nach § 5 dieser Satzung sind mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen.
- (5) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 8 Zugänglichkeit zu öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben

Die öffentliche Bekanntmachung sowie ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben der Gemeinde Malschwitz werden als elektronische Ausgabe des Amtsblattes auf der öffentlich zugänglichen Homepage der Gemeinde Malschwitz unter www.malschwitz.de erscheinen. Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen den Vorgaben des Gesetzes über die Förderung der elektronischen Verwaltung in Sachsen (SächsEGovG) entsprechend in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz zur Einsicht bereitgehalten. Bei Bedarf können

Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das elektronische Amtsblatt zu abonnieren (E-Mail Versand).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Malschwitz vom 10.12.2019 außer Kraft.

Malschwitz, den 26.11.2024

M. Seidel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

VERKEHRSHINWEIS S 110, Erneuerungsarbeiten in Brießnitz - Verkehrsfreigabe

Nach Abschluss der umfangreichen Erneuerungsarbeiten wird die S 110 in Brießnitz am Mittwoch, den 30. Oktober, am Nachmittag wieder für den Verkehr freigegeben. Die Baumaßnahme umfasste die Erneuerung der Fahrbahn und Entwässerung, die Errichtung barrierefreier Haltestellen sowie die Erneuerung von Trinkwasser- und Niederspannungsanlagen.

Die seit dem 4. März 2024 laufenden Arbeiten der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband „Kleine Spree“, der Gemeinde Malschwitz, der Kreiswerke Bautzen und SachsenEnergieBau werden damit planmäßig abgeschlossen.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro. Davon werden für die Fahrbahnerneuerung der S 110 rund 670.000 vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert.

Wir bedanken uns bei den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis für die durch die Baumaßnahme notwendigen Umleitungen und Erschwernisse.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR

Informationen

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Malschwitz bleibt am **Dienstag, dem 03.12.2024 ab 16:00 Uhr** und am **Donnerstag, dem 12.12.2024 ab 14:00 Uhr** geschlossen.

Zu den Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen bzw. über den Jahreswechsel, informieren

Sie sich zu gegebener Zeit bitte auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malschwitz. Wir bitten um Beachtung!

M. Seidel
Bürgermeister

Aus der Gemeinde

Nachdem sich der neue Gemeinderat konstituiert hat, waren die letzten Sitzungen mit vielen unterschiedlichen Themen gefüllt. So wurde im Oktober eine neue Hauptsatzung beschlossen, die der Verwaltung größere Spielräume im Rahmen des Haushaltsplans bei der Vergabe von Aufträgen einräumt.

Für unseren Standesamtsbezirk (Großdubrau-Radibor-Malschwitz) konnte ein neuer Trauort gefunden werden. Ab Januar kann neben den Räumen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, dem Schloss Milkel und dem Schloss Spreewiese auch im Torhaus Radibor geheiratet werden. Nach dem Beschluss des Gemeinderats, hat nun auch die Standesamtsaufsicht ihre Genehmigung erteilt.

Für die Feuerwehren in der Gemeinde wurden Aufträge für Bekleidung und Ausrüstung im Wert von rund 17.000 Euro vergeben.

In der Grundschule am Standort Guttau werden nun die Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaketes des Bundes umgesetzt. Die Elektriker- und Baumaßnahmen haben ein Auftragsvolumen von rund 69.000 Euro.

Auf dem Gebäude des Bauhofes in Guttau wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Hier hatte sich die Gemeinde-



verwaltung um Fördermittel des Freistaats beworben. Der Gemeinderat vergab die Bauleistung im Wert von rund 17.000 Euro ebenfalls in der Oktobersitzung. Die Anlage ist mittlerweile in Betrieb.

Unsere größte Baumaßnahme in diesem Jahr, die grundlegende Sanierung der Ortslage Brießnitz, ist abgeschlossen. Ein Teil der Straßenbeleuchtung muss allerdings noch installiert werden.

Das Schilf im Dorfteich Baruth soll noch in den nächsten Wochen zurückgeschnitten werden. Danach werden Graskarpfen in das Gewässer eingesetzt, die die jungen Schilftriebe mähen werden.

Eine positive Nachricht erhielt die Gemeindeverwaltung noch vor dem Jahresende vom Verwaltungsgericht aus Dresden. Im Rechtsstreit um die Rücknahme des Fördermittelbescheides des Feuerwehrhauses in Kleinbautzen gab dieses der Gemeinde Malschwitz recht. Die Gegenseite hat nun vier Wochen Zeit, um zu klären, ob Sie in Widerspruch geht.

Zum Schluss möchte ich allen Lesern des Spreeauen-Botens ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen. Mögen die nächsten Wochen zwischen Geschenkestress und Weihnachtsfeiern auch noch hektisch sein, so genießen Sie die Zeit zwischen den Feiertagen mit Ihren Familien und Freunden, denn das Jahr 2025 wartet auf uns alle mit neuen Aufgaben.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

PC.
Handy.
Tablet.



Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2815

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



»Spreeauen-Bote«
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem Standesamt

Neuer Trauort im Standesamtsbezirk Malschwitz – Radibor – Großdubrau

Das Torhaus Radibor öffnet seine Türen für Hochzeitspaare. Ab Januar 2025 können sich Brautpaare in diesem historischen Gebäude im Ortskern von Radibor ihr Ja-Wort geben. Der attraktive Gewölberaum bietet Platz für Eheschließungen mit ca. 15 - 20 Gästen.

Interessierte Paare, die gerne in diesem historischen Ambiente den Bund fürs Leben eingehen möchten, können sich zur Terminabsprache an das Standesamt Malschwitz wenden.

Zudem wird es am **Freitag, 24. Januar und Sonnabend, 25. Januar 2025 jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr** die Möglichkeit geben, den neuen Trauraum zu besichtigen.

Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.



Weiterhin können sich Brautpaare das „Ja-Wort“ im kleinen oder großen Kreis an folgenden Orten geben:

Trauzimmer in Malschwitz

Das Trauzimmer hat eine Kapazität von 25 bis 30 Personen. Im Trauzimmer besteht zudem die Möglichkeit, Namensweihen durchzuführen.



Schloss Spreewiese

Umgeben von einem Park mit alten Bäumen liegt das Schloss Spreewiese. Eheschließungen finden im schönen, hellen Lichthof statt, der Platz für 50 – 70 Personen bietet. Bei noch größeren Gesellschaften besteht die Möglichkeit in der oberen Etage aus den Fenstern zu schauen und so die Trauung zu genießen. Die Kosten für den Trausaal betragen 400,00 € inkl. Blumenstreuen und Fotos im Außenbereich.



Barockschloss Milkel – „Kleines Moritzburg“

Traumhaft heiraten lässt es sich hier im Rokoko-Saal, in dem bis zu ca. 80 Gäste Platz finden. Das Schloss ist umgeben von einem großen Park, der sicherlich so manches schöne Foto-Motiv bietet. Die Kosten für den Trausaal betragen 400,00 €.



Liebe Brautpaare, gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen rund um Ihre Eheschließung sowie zur Terminabsprache zur Verfügung.

Aber natürlich auch bei allen anderen standesamtlichen Anliegen erreichen Sie mich unter Tel. 035932 37729 sowie per Mail an standesamt@malschwitz.de

Ich freue mich auf Sie.

*Ihre Standesbeamtin
Juliane Barthe*

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 23. Februar 2025 findet die (vorgezogene) Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Gemeinde Malschwitz sucht engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) mitarbeiten.

Die Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig im Zweischichtsystem die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel.

Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer werden vorab geschult. Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten ein Merkblatt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

Interessenten melden sich bitte bei der **Gemeindeverwaltung Malschwitz, Herr Förster, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, Tel. (035932) 37719 oder per E-Mail: wahlen@malschwitz.de.**

Aus dem Fundbüro

Am 19.11.2024 wurde ein Handy in Kleinbautzen in der Puschwitzer Straße gefunden. Es wurde in den Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen.

Wir bitten den rechtmäßigen Eigentümer des Handys sich im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung zu melden.

Einladung

Am Mittwoch, den 11. Dezember findet um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Einkehr“ in Brösa die nächste Ortschaftsrats-Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Informationen aus der Gemeinde durch den BGM und den Ortsvorsteher
2. Kurzer Jahresrückblick
3. Beratung zu Anträgen für die voraussichtliche Umleitung über die Schulstraße im Rahmen des Bauvorhabens Brückenbau Guttau-Neudorf
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Sie sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen

Andreas Skomudek
Ortsvorsteher

Weihnachtsgruß

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr
mit all seinen Höhen und Tiefen Revue passieren zu lassen.*

*Zeit, um all das Alte loszulassen
und dem neuen Jahr mit Hoffnung und Freude
entgegenzutreten.*

*Zeit für meine besten Wünsche für Euch:
Frohsinn, Besinnlichkeit, Ruhe und Herzlichkeit!
In diesem Sinne wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Tino Zimmermann
Ortsvorsteher Neudorf/Spree

Frohe Weihnacht

Der Ortschaftsrat Guttau-Brösa bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr, freut sich auf die gemeinsame Lösung, der vor uns stehenden Aufgaben und wünscht allen Einwohnern eine frohe Weihnachtszeit, besinnliche Feiertage und für das sicher spannende Jahr 2025 vor allem Gesundheit, Zuversicht und Frieden!

Andreas Skomudek
Ortsvorsteher

Feuerwehr

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes neues Jahr

Auch in diesem Jahr möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei den Kameraden und Kameradinnen zu **BEDANKEN** für die Einsatzbereitschaft und das freiwillige Engagement.

Ich wünsche euch allen ein schönes ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Die Gemeindeführung der Feuerwehr Malschwitz

Kinotag der Jugendfeuerwehren

Am Samstag, den 02.11.2024 war es wieder so weit - die Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Bautzen konnten an einen gemeinsamen Kinotag teilnehmen.

Wir hatten die Wahl zwischen den Filmen „Alles für die Katze“ oder „Woodwalkers“.

Es gab ebenso freie Wahl zwischen 10 Uhr und 16 Uhr. Die Jugendfeuerwehren aus der Gemeinde Malschwitz besuchten den Termin am Vormittag.

Die Meinung der Kinder war uns wichtig, also wurde im Anschluss nachgefragt und alle waren derselben Meinung: „Das war super!“ und sollte nächstes Jahr wiederholt werden.

Vor dem Filmalast machten wir noch ein gemeinsames Gruppenbild und verabschiedeten uns.

Wir bedanken uns bei allen helfenden Personen. Allen, die uns diesen Tag ermöglicht haben, dem Filmalast Bautzen, dem Stadtjugendwart der JFW Bautzen und dem Kreisverband der Jugendfeuerwehr möchten wir auch ganz herzlich danken.



Wir gratulieren der Jugendfeuerwehr Guttau

„Feuer und Flamme: Jugendfeuerwehr Guttau gewinnt Sonderpreis der Sparkassen bei 48H-Aktion 2024“

Im Namen des Koordinierungsteams der 48H-Aktion gratulieren wir der Jugendfeuerwehr Guttau zum Gewinn des Sonderpreises der Sparkassen in Höhe von 250 € für die beste Aktion in der Kategorie der Jugendfeuerwehren.



Das überzeugte die Jury:

Die Jugendfeuerwehr Guttau veranstaltete am Aktionswochenende vom 07. bis 09. Juni eine Übernachtung für deren Kinder und Jugendliche in der Wache. Am nächsten Tag traten drei Jugendfeuerwehren aus der Umgebung (Guttau, Halbendorf/Neudorf und Malschwitz) zu einem Feuerwehrwettbewerb in Guttau an. Die Teams absolvierten einen Parcours, in dem Geschicklichkeit und Teamzusammenhalt beim Schläucherrollen, Wasserpumpen sowie beim Aufbau des Fröbelturms gefragt war. Insgesamt entstand ein großes Feuerwehrfest, denn es waren fast 50 Kinder und 20 Helfer der Feuerwehren jeden Alters beteiligt. Zwischendurch gab es für alle noch kleine Spiele zur Unterhaltung, eine Hüpfburg und ein gemeinsames Mittagessen.

Die Preisübergabe fand am letzten sonnigen Oktobersamstag bei fast 20 Grad vor der Feuerwehr-Wache statt. Die Mitarbeiterinnen der Mobilien Jugendarbeit vom Steinhaus e.V. überreichten der Aktionsgruppe den Scheck der Kreissparkasse Bautzen, eine Kleinigkeit für die Kinder sowie ein kleines Dankeschön an die Betreuerinnen und Betreuer der Jugendfeuerwehr, welche die 48H-Aktion sowie die regelmäßigen Dienste der Jugendfeuerwehr Jahr für Jahr ehrenamtlich organisieren.



Im Anschluss der Übergabe wurden zusammen alle Projekte der vergangenen Jahre gepflegt: Beispielsweise wurde der Sinnespfad neben der Feuerwehr von Unkraut befreit und einzelne Elemente erneuert, Laub auf der Brücke über dem Löbauer Wasser entfernt und die Bushaltestelle an der Hauptstraße gesäubert.



Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und viel Spaß mit dem Preisgeld wünschen:

Jennifer und Carmen von der Mobilien Jugendarbeit des Steinhaus e.V.

Jahresrückblick der JFW Guttau

Die Jugendfeuerwehr Guttau bestand am 31.12.2023 aus 18 Jungen und 10 Mädchen. Derzeit sind wir 16 Jungen und 10 Mädchen - einen Jungen konnten wir in die aktive Wehr übergeben, ein Mädchen ist neu eingetreten und zwei Kinder haben die Jugendfeuerwehr verlassen.

Zum ersten Dienst des Jahres trafen wir uns am 20. Januar zum Thema Sport, Spiel & Spass. Das Wetter war perfekt und wir konnten einen tollen Winternachmittag mit Schlitten und Co. auf dem Gliensberg in Guttau verbringen.

Am 10. Februar luden wir die Kameraden des ASB zu unserem Dienst ein, sie stellten uns das Rettungsfahrzeug und dessen Funktionen vor.

Darüber hinaus lernten wir Rechte und Pflichten in der Feuerwehr und übten verschiedene Knoten.

Zum Thema Teambildung bekamen wir im März Unterstützung aus dem Steinhaus Bautzen. Wie löse ich Konflikte? oder Wie können wir als Gruppe gut funktionieren? waren einige der Fragen, auf die wir zusammen Antworten erarbeiteten.

Nach einem kleinen Imbiss wartete eine Überraschung auf uns, Frau Heinze von der Allianz-Versicherung finanzierte für Jeden von uns ein Langarmshirt und übergab uns diese. Ende April trafen wir uns zum Hexenbrennen für das traditionelle Hexenbrennen in Brösa. Im Anschluss setzten wir uns mit den Eltern gemütlich bei einer Bratwurst zusammen.

Am 30.04.2024 ging es dann nach Brösa an den Hexenhäufen. Drei größere Kinder durften beim Marsch in den Nachbarort das Fahnetragen üben und alle zusammen trainierten das Marschieren.

Im Anschluss an die Prämierung der Hexen konnten wir unser neues Jugendfeuerwehrmitglied vor umfangreichem Publikum würdig aufnehmen.

Den Dienst am 11. Mai nutzten wir zum Trainieren der Gruppenstaffette. Auf dem Sportplatz übten wir in mehreren Gruppen die verschiedenen Stationen.

Unsere traditionelle 48-Stunden-Aktion fand dieses Jahr am 7. und 8. Juni statt.

Am Freitagnachmittag machten wir es uns im Gerätehaus gemütlich und erfüllten so den Herzenswunsch vieler Kinder - eine Nacht in den Räumen der Feuerwehr zu verbringen.

Am Samstagmorgen begaben wir uns nach einem ausgiebigen Frühstück auf den Sportplatz. Dort empfingen wir die Jugendfeuerwehren aus Halbendorf-Neudorf und Malschwitz zu einem Wettkampftag der Gruppenstaffette. Am Vormittag trainierten alle fleißig, übten den gemeinsamen Aufbau des Fröbelturmes oder hatten viel Spaß auf der Hüpfburg. Am Nachmittag führten wir einen kleinen Wettkampf vor den Augen zahlreicher Zuschauer durch.

Eine Woche später folgte unser nächster Dienst zum Thema Hydranten. Wir lernten Über- und Unterflurhydranten sowie

deren Funktionen und ihre Standorte in Guttau und Brösa kennen. In einer praktischen Übung testeten wir unser Wissen.

Am folgenden Sonntag fand unser lieb gewonnenes gemeinsames Frühstück am Gerätehaus Guttau statt - eine gemütliche Runde mit den aktiven und passiven Kameraden der Wehr und den Vereinsmitgliedern, die Eltern unserer Feuerwehrkinder waren auch herzlich eingeladen.

Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder übertraf dabei die der aktiven Kameraden!

Gleich nach den Sommerferien starteten wir am 10. August mit dem Thema Wasserrettung. Wir besuchten den DLRG-Stützpunkt an der Olba. Nachdem wir letztes Jahr vor Regenschirmen förmlich fliehen mussten, konnten wir dieses Jahr sogar die Badesachen auspacken und mit dem Rettungsboot über den See fahren!

Die Wasserförderung aus ruhenden und fließenden Gewässern übten wir Ende August. Besonders beim Spritzen mit den Strahlrohren hatten wir viel Spaß.

Den Höhepunkt des Jahres erlebten wir am 21. September, als uns Alle ein Reisebus 7.30 Uhr an der Feuerwehr abholte. Gemeinsam mit früheren Jugendfeuerwehrkindern fuhr uns das Busunternehmen nach Plohn in den Freizeitpark. Dort verbrachten wir einen tollen Tag als Team.

Zum Dienst am 26. Oktober waren die Vertreterinnen vom Steinhaus Bautzen e. V. anwesend und übergaben uns den Sonderpreis der diesjährigen 48h Aktion - einen Scheck über 250 Euro. Darüber freuten wir uns sehr. Anschließend verbrachten wir den restlichen Nachmittag mit der Pflege sämtlicher Projekte der Vorjahre.

Am 2. November folgten wir der Einladung der Kreisjugendfeuerwehr zum Kinotag in Bautzen.

Drei Wochen später waren wir zu Besuch bei der Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda, wo uns die Berufsfeuerwehrkameraden den Funkraum der Leitstelle und das Gerätehaus zeigten.

Den Abschluss des Jahres stellt wie immer unsere Weihnachtsfeier dar. Sie wird am 14. Dezember mit kleinen Überraschungen für die Kinder stattfinden.

Wie immer möchten wir uns bei allen aktiven Kameraden, die die Dienste der Jugendfeuerwehr unterstützt haben herzlich bedanken.

Ein weiteres Dankeschön gilt dem Feuerwehrförderverein für die Unterstützung in Form von Getränken, Essen und dem Beitrag zum gemütlichen Teil.

Wir wünschen Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Tage in Familie und natürlich unseren Kindern einen super fleißigen Weihnachtsmann.

Rutscht gut ins Jahr 2025 und bleibt alle gesund!



Schulen und Kindertagesstätten

Weihnachtliche Begegnung mit der Oberschule Malschwitz

Kirche Malschwitz, 19.12.2024, 16.00 Uhr



Seit einigen Jahren gibt es am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien ein Ritual unserer Schule: wir gehen mit den Klassen in den Kirchenraum. Dort zeigen einige Mitschüler ein eigens dafür eingeübtes Programm mit musikalischen Stücken, Gedichten, Liedern und Geschichten. Nun möchten wir unser Programm auch öffentlich aufführen – für Eltern, Großeltern, Geschwister und alle Interessierten.

Lassen Sie sich einladen zum Innehalten vor den Festtagen und einer frohen Begegnung mit der Oberschule Malschwitz.

Der Eintritt ist frei, aber über eine Spende für unseren Schulförderverein würden wir uns freuen.

Schüler und Lehrer der Oberschule Malschwitz

ABC der Freundschaft

Im Oktober besuchte uns Frau Hennig von der Caritas in Bautzen. Sie ist Diplomsozialarbeiterin und kommt jedes Jahr in die vierten Klassen der Grundschule Malschwitz zu Besuch. Unter dem Thema „ABC der Freundschaft“ absolvierten die Kinder zwei Unterrichtsstunden.

Zuerst stellte Frau Hennig folgende Fragen: Was ist typisch für Mädchen? Was ist typisch für Jungen? Unsere Viertklässler konnten da allerhand Dinge aufzählen, zum Beispiel rosa Klamotten für die Mädchen oder Fußballspielen für die Jungen, Spielen mit Puppen für Mädchen oder blaue Sachen für Jungen. Aber könnten Mädchen auch Fußball spielen? Könnten Jungen auch mal ein rosa T-Shirt tragen. Eigentlich ja, mussten alle Schüler feststellen.

Nun brachte uns Frau Hennig, wie es die Überschrift schon sagt, ein „ABC der Freundschaft“ mit. Jeder durfte drei Wörter aussuchen und vorstellen, die für unsere eigenen Freundschaften wichtig sind. Daraus wurden dann die wichtigsten Klassenfreundschaftswörter ermittelt. Aber Frau Hennig schmuggelte in ihr ABC auch Wörter rein, die eigentlich wenig mit einer Kinderfreundschaft zu tun haben, zum Beispiel: Küssen, Liebe oder Sex. Da wurde ehrlicherweise natürlich schon ein bisschen gekichert. Tja, was ist das eigentlich?

Daher schauten sich die Schüler einen interessanten Film an, der erklärte, wie ein Baby entsteht. Gespannt lauschten die Kinder und einige konnten auch schon Frau Hennigs Fragen dazu beantworten. Der Rest der Klasse hörte gebannt zu.

Wir freuen uns, dass Frau Hennig die Viertklässler in jedem Jahr zu dem Thema unterrichtet. Auf diesem Wege ist es nun endlich einmal Zeit, ihr ganz herzlich dafür zu danken. Der Termin für das neue Schuljahr ist schon gemacht.

Die Lehrer und Schüler der vierten Klassen aus der Grundschule Malschwitz



Verbessertes Lernklima

Seit November 2022 lernen auch die Schüler der ehemaligen Grundschule Baruth an der Grundschule Malschwitz in Guttau. Um alle rund 170 Kinder unterbringen zu können, mieteten wir modern eingerichtete Container-Klassenzimmer an. Diese mobilen Raumlösungen bieten mit viel Tageslicht und guter Durchlüftung optimale Lern- und Lehrbedingungen. Damit dies auch an heißen Tagen gewährleistet werden kann, wurden nun Klimageräte für die Container-Klassenzimmer installiert.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen lernen mit großer Begeisterung im Container und finden nun auch im Sommer ein gutes Lernklima vor.

Wir danken der Gemeindeverwaltung Malschwitz und der EMS Elektro- und Klimatechnik GmbH Wurzen für die reibungslose Installation im laufenden Schulbetrieb.

Schüler und Lehrer der Grundschule Malschwitz



Kinderhaus „Am Auewald“

Schatzsucher in den „Guttauer Teichen“

Als wir am Morgen des Donnerstags, den 24.10.2024 mit unseren Vorschulkindern im Kinderhaus zu einer Exkursion in die „Guttauer Teiche“ starteten, ahnte niemand, was das für ein herrlicher, interessanter und lehrreicher Tag für uns alle werden würde.

Frau Otto vom Biosphärenreservat hatte eine geniale Idee: Sie schickte unsere Vorschüler auf eine spannende Schatzsuche.

Zuerst konnten die Kinder durch ein schwingendes Tor (Seil) in die Teiche eintreten um mit der Suche zu beginnen.

Es gab mehrere Stationen, an denen die wissbegierigen Kinder vieles über das Leben im und am Teich lernten. Diesbezüglich konnten sie dann Aufgaben lösen, welche ihnen wiederum einen Hinweis erbrachten, der sie dem Schatz ein wenig näherbrachte.

An den Stationen erfuhren die Vorschulkinder etwas darüber, was am und im Teich für Bäume und Pflanzen wachsen und wer darin wohnt. Es gab interessantes Bildmaterial zu betrachten und echte Exponate zum Anschauen, auch fanden wir Spuren am Wegesrand und verschiedene Lebewesen beim Keschern.

An einer Station ging es auch um die Ernährung der Teichbewohner, an einer anderen um in die Stille zu lauschen und eventuelle Laute der Tiere zu hören, aber außer überlautes Gänsegeschnatter war leider kaum etwas zu hören. Und dann war es endlich so weit, nach einer Runde Wissensüberprüfung gab es den letzten Hinweis um den Schatz zu finden.

Auf dem Aussichtsturm fanden die Kinder dann eine uralte, alte Schatztruhe. Diese wurde dann gemeinsam geöffnet und siehe da, in der Truhe war der Karpfen... und für jeden Vorschüler ein kleiner Schatz.

Dann traten wir bei strahlendem Sonnenschein den Rückweg in die Kita an. Unterwegs berichteten und beobachteten die Kinder vieles von dem am Vormittag Gelernten.

Besuch vom „ADACUS“

Am 08.11.2024 kam „ADACUS“ vom ADAC zu unseren Vorschulkindern. Zur Begrüßung sang er mit allen Kindern das „Lied vom Straßenverkehr“.

Die Kinder erkannten anhand von Bildkarten auf was man im Straßenverkehr achten sollte - zum Beispiel, dass man stets den Fahrradhelm trägt.

ADACUS hatte für uns eine Ampel dabei. So spielten einige Kinder die Fußgänger, andere ein Auto, Krankenwagen oder Polizeiwagen. In Form eines Spiels lernten so alle, welches Auto zu welcher Zeit fahren darf und wann die Fußgänger die Straße überqueren dürfen.

Ganz wichtig war auch der Blick nach „Links-Rechts-Links“. Zum Abschluss übten alle noch einmal zusammen „Bei ROT bleib ich steh'n – bei GRÜN darfst du geh'n“.

Es war ein erlebnisreicher Vormittag für alle Vorschulkinder. Bis nächstes Jahr lieber ADACUS!

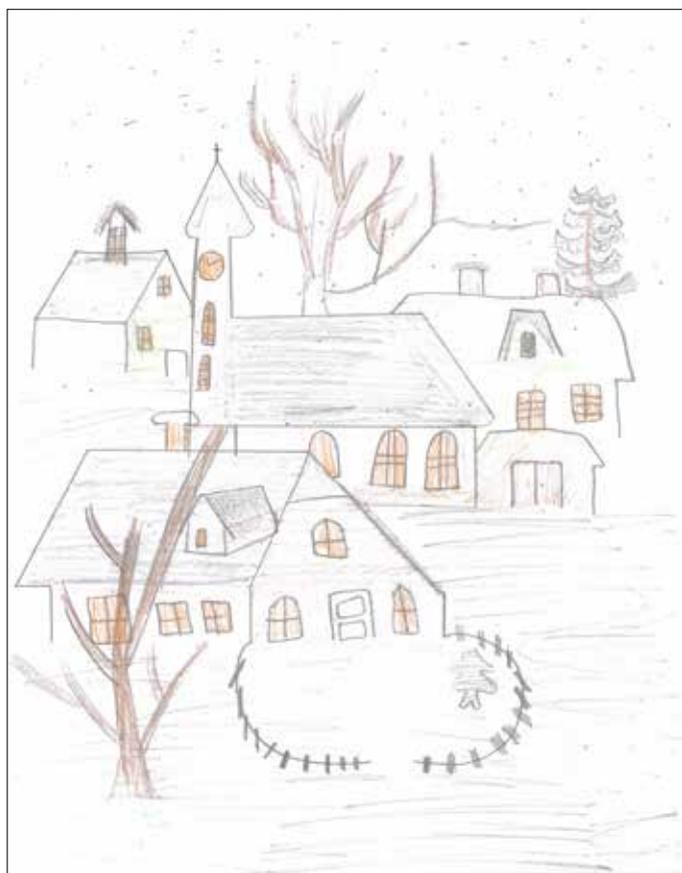
Bücherzeit ...

Des Weiteren fand im November wieder einmal unsere Kinderbuchausstellung statt, wobei sich Jeder tolle und interessante Bücher aussuchen konnte. Zwischen Freundebüchern, Vorschulwissen und tollen Märchen oder Weihnachtbüchern - war für Alle etwas dabei.

Auch unsere Eltern waren fleißig. Sie bastelten gemeinsam mit den Erzieherinnen kleine Weihnachtsgeschenke für die Kinder.

Wir bedanken uns herzlich für Ihren Einsatz, Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche und fröhliche Weihnachten sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Die Kinder und das Team aus dem Kinderhaus „Am Auewald“ in Guttau





Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Servietten



Bierdeckel



Roll-Up's



Banner



Schirme



Feueralarm in der Kita Waldidylle

Es ist zwar schon ein paar Tage her, aber wir möchten unbedingt noch von diesem tollen Tag berichten. Am 14.08.2024 kamen die Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf und Neudorf /Spree und berichteten von Ihrer Arbeit. Was muss ein Feuerwehrmann/-frau alles können, welche Ausrüstung braucht es und warum ist dieser Job so wichtig. Die Kinder hörten gespannt zu und gemeinsam mit den Erzieherinnen zeigten sie wie schnell sie die Kita bei „Feueralarm“ verlassen können. Die Feuerwehrmänner waren beeindruckt. Als Überraschung durften sich die Kinder bei sommerlichen Temperaturen wie echte Feuerwehrleute fühlen und mit einem Feuerwehrschauch spritzen.

Wir möchten uns für dieses tolle Erlebnis im Namen des Teams und vor allem der Kinder recht herzlich bedanken. Schön, dass Sie alle dieses anspruchsvolle Ehrenamt ausführen.

Wir waren beeindruckt!

Aber das war noch nicht alles.

Kindergarten Waldidylle verpasst den Sieg

Wie der Ein oder Andere es sicherlich schon gehört oder gelesen hat, sind wir leider nicht Landessieger im 8. Sächsischen Kindergarten Wettbewerb geworden. Es waren einfach zu viele tolle und interessante Kindergärten dabei. Wir waren genau einen Tag traurig, denn da kam ein Anruf aus Kleinsaubernitz. Stephan Schulze von der Firma Lafoss erzählte von seiner echt tollen Idee.

Beim Heidetreffen in Commerau stellte er und weitere Betriebe aus der Holz- und Landwirtschaftsbranche ihre Firmen vor. Herr Schulze, der auch Brennholz verkauft, zeigte wie aus Stammware in null-komma-nix ofenfertiges Holz wird. Und genau dieses Holz bot er zum Kauf gegen Spende für unseren Kindergarten an.

Auch wurde beim Heidetreffen vom Kettensägen Künstler Manuel Wondrak ein wunderschöner Kranich aus Holz gezaubert. Dieser wurde dann auf die Initiative von Herrn Schulze im Festzelt auch zu Gunsten unseres Kindergartens versteigert.

An diesem Tag kam eine gigantische Summe zusammen wovon wir jetzt unseren Pferdestall bezahlen und die nächsten Projekte angehen können. Denn Ideen und Wünsche gibt es einige

Bei der Übergabe und der Auszeichnung mit unseren neuen Spendenplaketten im Kindergarten staunte Herr Schulze, was sich hinter der Hecke für ein wunderschöner Naturerlebnisspielraum in den letzten 10 Jahren entwickelt hat. Auch unser Konzept mit den Schwerpunkten Bewegung, Natur und Gesundheit beeindruckte ihn, sowie die Tatsache das wir ein „brotbüchsenfreier Kindergarten“ sind.



Schule Baruth

Im letzten Artikel kündigte ich an, dass im Schuljahr 1979/80 für meine 9. Klasse „allerhand los war“. Nun, beurteilt selbst. Die Elternaktivvorsitzende, Frau Ruth Schulze vom Konsum Baruth, hatte die Idee, für Klasse 9 Tanzunterricht im Gesellschaftstanz zu organisieren. Das wurde von der Schulleitung und der Klassenlehrerin erfreut aufgenommen. So setzte sich Frau Schulze mit der Tanzschule Neugebauer- Patzak in Bautzen in Verbindung und bekam eine Zusage. Um die geforderte Anzahl an Tanzpaaren zu gewinnen, warb sie auch einige Schülerinnen und Schüler aus Klasse 8, die dann im nächsten Jahr mit ihrer Klasse gerne noch einmal die Tanzstunden auf dem Baruther Saal besuchten. Als gebürtige Kleinsaubernerin sprach sie mit den Eltern, die sie kannte und so kamen noch einige 9-Klässler/-innen der Malschwitzer Schule dazu. Nun brauchte das Baruther Elternaktiv nur noch für den Transport der Tanzlehrerin per eigenem PKW von Bautzen nach Baruth und zurück zu sorgen. Ich glaube, den Hauptanteil hatten daran Frau und Herr Schulze, die die Fahrten unentgeltlich durchführten. Ein Jahr danach übernahm das nächste Elternaktiv der neuen Klasse 9 diese Aufgaben. Ob es dann noch einmal Tanzstunden in Baruth gab, weiß ich nicht mehr, denn Frau Patzak sagte altersbedingt weiteren Tanzunterricht für meine späteren 9. Klassen ab. Diese soeben geschilderte Aktivität eines meiner Elternaktive war natürlich nur ein Beispiel und ein winziger Teil der vielfältigen Aufgaben, die ein Elternaktiv zu meistern hatte. Ja, alle Elternvertretungen bildeten eine große Stütze für meine Klassenlehrer/-innen bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Ihnen sei hier noch einmal herzlichst gedankt. Auf dem folgenden Gruppenbild vom Tanzstundenball in der Bautzner „Krone“ seht ihr einen Teil der Baruther 9. Klasse aus dem Schuljahr 1979/80 sowie einige „Aushilfspaare“ aus Klasse 8 und 9-Klässler aus Kleinsaubernitz. Die fehlenden Teilnehmer/- innen an diesem Abschlussball sind auf einem 2. Foto zu finden, welches mir jedoch nicht vorliegt.



In den Herbstferien leistete Klasse 9 gesellschaftlich-nützliche Arbeit im Baruther Kindergarten und erhielt dafür eine Geldprämie für ihre Klassenkasse. Die SZ war dabei! Artikel Sächsische Zeitung vom 31.05.1978

Baruther Schüler sind bei der Rübenpflege mit von der Partie

Im Fach Produktive Arbeit auf den Feldern der LPG (P) Niederkaina

BARUTH (SZ). Schüler der 7. Klasse der POS Baruth waren während des gestrigen Unterrichts in der Produktion in der LPG (P) Niederkaina tätig. Sie halfen bei der Rübenpflege. In einer Pause, noch vor Beginn ihrer praktischen Arbeit, unterhielten wir uns mit einigen von ihnen.

Sie berichteten uns, daß sie sich schon seit März eingehend mit dem Anbau von Zuckerrüben beschäftigen und über Aussaat, Düngung, Pflege und Schädlingsbekämpfung gut Bescheid wissen. Nun kommt die Praxis. Die meisten haben schon einmal beim Verziehen oder Verhacken

geholfen. Jetzt werden sie eigenverantwortlich eine Fläche übernehmen, um der LPG Niederkaina bei den umfangreichen und arbeitsaufwendigen Pflegearbeiten zu helfen.

Das wollen sie, wie Bernd Schulze sagte, recht gewissenhaft tun. Je eher die Rüben verzogen werden, desto besser gedeihen sie, ergänzte Ronald Dutschmann. Und Frank Schubert meinte, daß wir alle von einer reichen Ernte Vorteil haben. Darum werden sich die Mädchen und Jungen bei ihrer praktischen Arbeit auf dem Feld große Mühe geben.

Die Winterferien im Februar 1980 wurden wie üblich zum Skilauf und Rodeln genutzt. Dieses Mal lockte das Oberland unserer Heimat mit der Jugendherberge Neugersdorf. Als männlichen Begleiter erhielt die Klassenleiterin Herrn Karl-Heinz Rudel von der Patenbrigade im ehemaligen Astikwerk Baruth, die auch den Transport übernommen hatte. Von diesen unbeschwerten Ferientagen erzählen die folgenden Fotos.



Vielleicht vermisst ihr, liebe Lesergemeinde, bei meinen Schilderungen die wichtigste Aufgabe, die die Schule für ihre Kinder und Jugendlichen hat, nämlich die Vermittlung von Wissen. Nun, daran erinnern sich meine Ehemaligen bestimmt noch, denn meiner Schulleitung kam es darauf an, dass alle Lehrer/innen an einem Strang ziehen und dass das Lernen gelernt werden musste. Dazu erhielt im Laufe der Zeit jeder Schüler, jede Schülerin der Mittel- und Oberstufe schriftliche Anleitungen, die mit ihnen und den Eltern im Unterricht oder zu Elternabenden und zu anderen Gelegenheiten besprochen und ausgewertet wurden. Zur Aufgabe des Klassenleiters/der Klassenleiterin gehörte es, vielfältige Verbindungen zu den Eltern zu pflegen, das Elternaktiv und die Patenbrigade zu befähigen, aktiv auf die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen mit einzuwirken, eine nur „Einmannarbeit“ ihrerseits auszuschließen und mitzuhelfen, um jeden der Schützlinge zu fördern und zu fordern, damit ein positives „Klassenklima“ entsteht, in dem jeder Einzelne zur Verantwortung für sich und sein Team, wir nannten es damals Kollektiv, herangezogen wurde. Dabei galt das Mitspracherecht. Kritik und Selbstkritik mussten angehört und Lösungen angestrebt werden. Um das alles zu verwirklichen, dienten auch die Zusammenkünfte in den Lernzirkeln, Gruppennachmittagen, Arbeitsgemeinschaften, bei gemeinsamen praktischen Tätigkeiten, Wanderungen, Ferienfahrten usw. Sie förderten den Teamgeist, das Vertrauensverhältnis zueinander, die Achtung voneinander, das Selbstbewusstsein und das Lehrer-Schülerverhältnis, welches besonders wichtig war und noch ist.

Zum Schluss komme ich nochmals auf meine bereits erwähnte Feststellung zurück: „Bei uns war so allerhand los“. Dazu gehört natürlich noch in den Sommerferien 1980 das „Lager für Erholung und Arbeit“ dieser 9. Klasse in Polen, wovon ich euch in meinem nächsten Beitrag erzähle.

Für heute sagt euch „Auf Wiederlesen“, eure alte Baruther Schule



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Malschwitz

Vereine

VOLKSSOLIDARITÄT

Volkssolidarität - Ortsgruppe Kleinbautzen

Hallo ihr Lieben
so schnell neigt sich auch das Jahr 2024 seinem Ende zu. Doch vorher laden wir recht herzlich zur Weihnachtsfeier **am 11.12.2024 - 14.30 Uhr** in die Begegnungsstätte der Budissa ein. Bei Kaffee, Stollen und Glühwein wird uns Kurt Rother (Schüler der Musikschule Bautzen) Weihnachtslieder auf dem Akkordeon spielen und es darf natürlich auch kräftig mitgesungen werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und verbleiben bis dahin

Euer Vorstand

Seniorenverein Malschwitz-Pließkowitz

Hallo Ihr Lieben,
das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten euch alle zu unserer Weihnachtsfeier einladen. Diese findet am **Donnerstag, 12.12.2024 ab 14 Uhr** an gewohnter Stelle statt. Mit viel Mühe haben wir schon lange Vorbereitungen getroffen. So wird es auch wieder ein kleines Abendbrot geben. Wir bitten euch, Abmeldungen eine Woche vorher zu melden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Wir wünschen allen viel Gesundheit und freuen uns auf eine schöne gemütliche Weihnachtsfeier. Wir wünschen allen einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Eure Margit und Jutta

Unabhängiger Seniorenverband Ortsgruppe Guttau / Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren,
das Jahr geht zur Neige und für uns wird somit auch der Jahresausklang eingeläutet. Der letzte Treff ist wie immer unsere Weihnachtsfeier, die am **Mittwoch, dem 11. Dezember 2024 um 14.00 Uhr im Kirchraum in Guttau** stattfindet. Bis dahin wünschen wir eine schöne Adventszeit und verbleiben mit vielen Grüßen Hannelore und Irmgard (035932 31300 und 32421)



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Es gab viel zu feiern ...

Am Samstag, dem 16. November 2024, war wieder einmal Treff an der „G`mütlich-Ecke“ in Niedergurig. Alt und Jung, Groß und Klein waren zur Einweihungsfeier eingeladen.

In einer feierlichen Einweihungsrede wurden der Werdegang des Projektes von der Antragstellung über Finanzierungsplan und Bauphase bis zur TÜV-Abnahme gewürdigt. Auch die finanziellen Zuschüsse von der Gemeinde, der Sparkasse Bautzen, aller Sponsoren und natürlich aller „Fütterer“ unseres Spendenschweinchens wurden genannt.

Zuerst war natürlich unser großes Sommer-Projekt dran: unser Spielplatz mit Ritterturm, Klettermöglichkeiten, Rutsche und Schaukel! Die Kinder, die den Weg trotz des kühlen Wetters zu uns gefunden hatten, haben natürlich alles gleich ausprobiert und für prima befunden. Kleine Wettkämpfe lieferten sich die Jungs und Mädels auch beim Eierlauf, Dart, Ringzielwurf oder Sackhüpfen auf der Lindenallee. Sie hatten natürlich viel Spaß! Zum Aufwärmen gab es zwischendurch Kinderpunsch und Pommes und für die Erwachsenen Glühwein, Bratwurst und Steak. Um die Mittagszeit fanden sich auch einige Kinder im „Spree-Cafe“ ein, um den kleinen Wirbelwind Pusti und seine Erlebnisse mit dem Weihnachts-

mann kennen zu lernen. Ganz eifrig malten sie dann noch ihre Wunschzettel für den Weihnachtsmann. Einige wollten gar nicht aufhören!

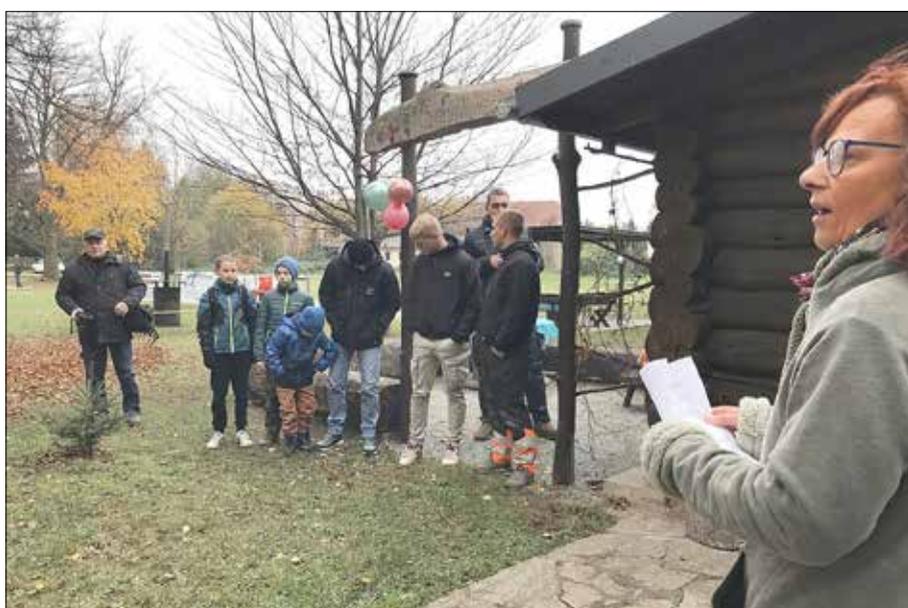
Große Beachtung fanden außerdem auch die umgesetzte und erneuerte Tischtennisplatte und die neu geschaffene überdachte Sitzecke, deren Initiatoren die rührigen Mitglieder der Boccia-Truppe waren.

Wir freuen uns, dass so langsam ein wichtiges Miteinander von Heimatverein und Boccia-Gruppe wächst, egal ob beim Gestalten der Gesamtanlage oder bei den Vorbereitungen, Durchführungen und Aufräumarbeiten unserer zahlreichen Veranstaltungen. Danke allen für jeden Handgriff und jede freie Minute in unserem gemeinsamen Interesse!!!

Damit aber auch im nächsten und den kommenden Jahren diese Aktivitäten erhalten bleiben, wären wir sehr froh und dankbar über jeden weiteren Mitstreiter in unserem Verein. Die Arbeit ist gut planbar und überschaubar, wenn viele Hände zupacken und viele Ideen einfließen!

Petra Eckert

Im Namen des Heimatvereins Niedergurig e. V.



**Gesucht. Gefunden.
Caterer.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Baruther Kegeltturnier



Diejenigen, welche sich am letzten Feiertag sportlich auf den BARUTHER Kegelbahnen betätigen konnten, werden sicherlich davon schon zu Hause berichtet haben ... für den kleinen Rest anbei die Preisträger und platzierten dieses Turniers.

Ergebnisse

Den diesjährigen KÄMPFER-Preis gewann der KLEINE Kegler Fleißner Milha aus Königswartha.

Den diesjährigen HAUPT-Preis gewann der GROSSE Kegler Felix Schmidt aus Ebendörfel (BARUTHER SV), darin waren zwei Eintrittskarten für das Weihnachtskonzert im Rudolf-Harbig-Stadion enthalten. Nicht nur diese tollen Preise stellten unsere diesmaligen 74 Sponsoren zur Verfügung!!!! Wir Kegler können uns wirklich nur bedanken für diese unglaubliche Unterstützung bei Sven Mersiowskys ins's Leben gerufenen Turnier für JEDERMANN. Diesmal konnten wir an beiden Tagen um den Buß- und Betttag 183 Kegler begrüßen, darunter diesjährige Teilnehmer an den deutschen Meisterschaften und sogar die aktuelle deutsche Meisterin in der U 18 Weiblich. Aber auch die Leistungen unser 73 Freizeit-Sportler konnten sich wirklich sehen lassen!! Dabei verbesserte Thomas Schuster auch den bestehenden Rekord im Männer-Freizeit-Bereich. Natürlich auch jeder weitere Starter kämpfte mit der kleinen runden Kugel um jeden einzelnen Kegel. Auch unser Bürgermeister, Herr Seidel, konnte sich um einige Kegel verbessern und machte dabei eine gute Figur.

Die Siegerehrung wurde wieder humorvoll und interessant vom Präsidenten des BARUTHER SV90, Frank Nowak, geleitet. Wobei im Vorfeld wirklich auch mehr als verdient, die drei Baruther Nachwuchs-Trainer Dirk Biehl, Frank Rohrman und Jens Wasmund für ihr Engagement im Kegelsport geehrt wurden!!! Ebenso wurde der BARUTHER Bahnwart W.-D. Kühne für seine sehr gute mehrjährige Arbeit gewürdigt.

Kurz vor dem Jahresende hier die derzeitigen Tabellenstände der aktuell 7 Mannschaften im Spielbetrieb des Classic Kegel Sports unseres Vereins:

- U 14 1. Kreis Meister Liga 3.
- U 14 2. Kreis Oberliga. 2.
- U 18 Kreis Meister Liga. 6.
- Frauen Bezirks Liga. 1.
- Männer 2. Kreis Oberliga. 2.
- Männer 1. Bezirks Liga. 1.
- Senioren Bezirks Klasse. 3.

Wir Kegler wünschen ALLEN unserer Abteilung, unseren Sponsoren aber natürlich auch den Einwohnern unserer Gemeinde eine schöne Vorweihnachtszeit und besinnliche Feiertage.

Bitte bleibt oder werdet gesund!

Frohe Weihnachten wünschen euch die BARUTHER Kegler.



Ergebnisse 2024

Platz	Männer (aktiv) Name	Ergebnis
1	Schöpke, Paul	249
2	Paschke, Georg	248
3	Biehl, Dirk	247
4	Funke, Paul	247
5	Schmidt, Carsten	247
6	Liebold, Paul	246
7	Heinisch, Andreas	245
8	Sperlich, Julian	244
9	Graff, Joshua	242
10	Synde, Björn	240

Platz	Männer (Neulinge) Name	Ergebnis
1	Schuster, Thomas	223
2	Liske, Lukas	191
3	Gladis, Jonas	189
4	Wobst, Torsten	186

5	Nugler, Philipp	181
6	Nowak, Frank	179
7	Flaton, Dennis	175
8	Richter, Richard	172
9	Retzlaff, Norman	168
10	Seliger, Denis	167

Platz	Frauen (aktiv) Name	Ergebnis
1	Heinisch, Sandra	243
2	Gericke, Sarah	238
3	Lehmann, Elina	236
4	Mickan, Ramona	234
5	Petasch, Katrin	225
6	Groß, Ramona	224
7	Trzaska, Birgit	220
8	Paul, Simone	218
9	Schoele, Sylke	209
10	Windisch, Annett	209

Platz	Name	Ergebnis
	Frauen (Neulinge)	
1	Kubin, Jenny	171
2	Elger, Linda	157
3	Gericke, Kathrin	156
4	Graff, Mandy	154
5	König, Petra	148
6	Neumann, Helga	139
7	Schmidt, Anja	137
8	Schuster, Katrin	136
9	Biehl, Laura	130
10	Friemel, Lisa	128

Platz	Name	Ergebnis
	Jugendliche U19	
1	Oswald, Nancy	245
2	Paschke, Clara	243
3	Mahn, Leonard	242
4	Heinisch, Nora	239
5	Lehmann, Janine	238
6	Gericke, Marie	231
7	Schmied, Tom	224
8	Heinisch, Lena	220
9	Ernst, Louis	220
10	Schöpke, Max	216

Platz	Name	Ergebnis
	Jugendliche U15	
1	Wobst, Moritz	230
2	Graff, Sarah	225
3	Synde, Julian	223
4	Schwaiger, Luna - Sophie	223
5	Retschke, Fin-Ole	216
6	Bartsch, Celina- Sophie	216
7	Schmidt, Richard	215
8	Michalk, Til-Elias	214
9	Schröter, Elena	212
10	Bergel, Klara	209

Platz	Name	Ergebnis
	Kinder U11	
1	Hornig, Thilda	220
2	Kühne, Anika	173
3	Jurk, Jannik	166
4	Kolbe, Clemens	156
5	Ferber, Domenik	148
6	Halgasch, Leon	143
7	Bergel, Anton	129
8	Ernst, Marlon	111
9	Thomke, Matti	102
10	Nitschke, Emilian	94

Platz	Name	Ergebnis
	Kinder U11 (Neueinsteiger)	
1	Schuster, Fabienne	130
2	Menzel, Benny	121
3	Jüttner, Miriam	111
4	Kühne, Lotta	97
5	Michel, Hannes	97
6	Fleißner, Eliah	88
7	Lattner, Linus	85
8	Kubin, Johan	71
9	Smolinski, Leopold	70
10	Michel, Henri	60

- Apotheke „Marktkauf“ Bautzen
- Apotheke Scarabaeus Bautzen
- Autoservice 1A Toralf Schwurack Guttau
- Autoservice Nelz & Dutschmann Gröditz
- Bäckerei Gerber Förstgen
- Bäckerei Medack Klitten
- Baugeschäft Pursche Baruth
- Baumarkt BHG Malschwitz
- Baumarkt OBI Bautzen
- Baumarkt Toom Bautzen
- Baustoffzentrum Wöhlk Ebendörfel
- Bautzener Kegelveerein
- Bestattungsunternehmen Hinz Weißenberg
- Billardgarage Bautzen
- Budissa Agrarprodukte Preititz / Kleinbautzen
- Budissa Gutshof Baruth
- Dienstleistungen Denis Jokuff
- Döner Dauban
- Döner Manni's Kebap Jenkwitz
- Döner Preititz
- Döner Weißenberg
- Fahrschule Skamrahl Weißenberg
- Fitnessclub Prima Klima Malschwitz
- Friseur „4HAARzeiten“ Rackel
- Friseur Haarscharf Baruth
- Friseur Kirschner Malschwitz
- Gabis Töpferstube Baruth
- Gartentechnik Synde Großdubrau
- Gärtnerei Mehlhose Weicha
- Gärtnerei Siegfried Graf Baruth
- Gaststätte „Radlerhof“ Guttau
- Gaststätte „Café & Restaurant Toro“ Weißenberg
- Gaststätte „Wjelbik“ Bautzen
- Gaststätte „Zur Guten Laune“ Lömischau
- Gaststätte LUSATIA Bautzen
- Hausmeisterdienst Schmidt Baruth
- Heidefarm Sdier
- Herrnhuter Sterne
- Hochseilgarten am Stausee Bautzen
- Holz-/Bautenschutz Jürgen Wenk Königswartha
- Hygiene-Museum Dresden
- Ingenieurbüro Pursche Baruth
- Komet Ebendörfel
- Kosmetik & Fußpflege Sophie Mai Kleinsaubernitz
- Kosmetikstudio Bohot Weißenberg
- Landhandel Schkade Belgern
- Landwirt Hesse Dubrauke
- Landwirtschaftsbetrieb Graf Baruth
- Laserland Bautzen
- Linden-Apotheke Löbau
- Melle Gallhöfer Dach Guttau
- Militärhistorisches Museum Dresden
- mobiles Nagelstudio Anne Michalk
- Neiße Tours Rothenburg
- Oppacher Getränke
- Oskarshausen Freital
- Partyservice Herbert Schulze Dubrauke
- Pflegedienst Essler Weigersdorf
- Physiotherapie Darina Kieschnick Baruth
- Pilzhof & Edelpilzzucht Breck Dubrauke
- Röhrscheidtbad Bautzen
- Sachsenmilch Leppersdorf
- Salzgrotte Salina Bautzen
- Saurierpark Kleinwelka
- Schlosserei Hantscho Brehmen
- Tagesmutter Sabine Klötzke Bautzen
- Tele Pizza Bautzen
- Trampolinpark JumpUp Hoyerswerda
- Weinhandel Dieter Krenz Baruth
- Zahnarztpraxis Michel Baruth

Sponsoren 2024

- Agrar GmbH „Am Stromberg“ Gröditz
- AKF Fahrzeugteil Bautzen
- Apotheke „Hirsch“ Weißenberg

Verschiedenes

Konzert
Faszination Horn
Kirche Malschwitz

15.12.24 17:00 Uhr
Eintritt frei. Spende erbeten

Waldhornquartett
Horn4us
Lopdhornbläser
Lausitzer Hörnergruß
Alphornbläser
Lausitzer Hangfichten

Guten Abend schön' Abend es weihnachtet sehr ...

... unter diesem Motto sind alle recht herzlich zum romantischen Adventsmarkt in der Pfarrscheune Purschwitz eingeladen.

Es finden sich mit Sicherheit noch viele schöne Dinge, die den Lieben unter dem Weihnachtsbaum eine Freude bereiten.

Eine große Besonderheit wird ein großes Gemeinschaftspuzzle sein, welches hoffentlich in den drei Stunden vollendet werden kann.

Kommt alle gern vorbei und lasst euch überraschen! Es gibt viel zu entdecken – VERSPROCHEN

Samstag, 14.12.2024, 16:00 bis 19:00 Uhr auf dem Pfarrhof

*Es grüßt herzlich
die Kirchgemeindevertretung Purschwitz-Kleinbautzen
sowie
der Förderverein Historischer Pfarrhof Purschwitz e.V.*

Gottesdienste

- 24. Dezember 2024 - Gottesdienst am Heiligen Abend**
- 15.00 Uhr Kirche Malschwitz - Christvesper mit Krippenspiel
 - 15.00 Uhr Kirche Kleinbautzen - Christvesper mit Krippenspiel
 - 15.30 Uhr Kirche Baruth - Christvesper mit Krippenspiel
 - 15.30 Uhr Kirche Halbendorf/Spree - Christvesper mit Krippenspiel
 - 17.00 Uhr Kirche Guttau - Christvesper mit Krippenspiel
 - 17.00 Uhr Kirche Purschwitz - Christvesper mit Krippenspiel
 - 17.30 Uhr Kirche Baruth - Christvesper
 - 22.00 Uhr Kirche Malschwitz - Christnacht

Silvester im Schloss Purschwitz

Der Heimat- und Kulturverein Purschwitz lädt wieder zu Silvester ins Schloss Purschwitz ein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 0162 6933163

Blutspende

Magdalena, Typ A- Frank, Typ A-

It's a Match!

Magdalenas Blutspende ist ein Geschenk, auf das Patienten zum Überleben angewiesen sind. So wie Frank. Nach einem schweren Unfall war er auf Spender mit seiner selteneren Blutgruppe angewiesen. Ihnen verdankt er sein Leben.

SPENDE BLUT **BEIM ROTEN KREUZ**

Dein Typ ist gefragt. **Spende Blut.**

Donnerstag, 19. Dezember
15:00 - 19:00 Uhr

Terminreservierung: **MALSCHWITZ
OBERSCHULE
Guttauer
Landstraße 17**

Personalausweis nicht vergessen! 0800 11 949 11 www.blutspende.de

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Veranstaltungen im Haus der tausend Teiche

Samstag, 7. Dezember 2024 | 15 – 16.30 Uhr

Familienangebot: Fadenbilder basteln

Zusammen mit Alessandro Ramke kannst du einen Weihnachtsstern auf einer Baumscheibe herstellen. Für Kinder ab ca. 8 Jahren geeignet.

ORT: HAUS DER TAUSEND TEICHE in 02694 Malschwitz OT Wartha

KOSTEN: 5 € pro Person

ANMELDUNG: max. 10 Personen, Tel.: 035932/3650 oder *broht.poststelle@smekul.sachsen.de

Freitag, 13. Dezember 2024 | 15 - 19 Uhr

Samstag, 14. Dezember 2024 | 14 - 19 Uhr

Advent im alten Schafstall

Im alten Schafstall wird es wieder besinnlich. Die Biosphärenreservatsverwaltung und der sorbische Heimatverein Radiška e. V. laden zu gemeinsamen Adventsnachmittagen mit Musik, Lagerfeuer, heißen Getränken und weihnachtlichen Leckereien ein. Vor Ort stehen Weihnachtsbäume und Wildfleisch aus heimischen Wäldern sowie weitere regionale Spezialitäten zum Verkauf.

ORT: Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Sonntag, 15. Dezember 2024 | 10 - 13 Uhr

Mit dem Ranger unterwegs: Weihnachtliches Brauchtum

Woher kommen Weihnachtsbaum und Räucherkerze und was erwartet uns in den Raunächten? Begeben Sie sich mit Ranger Peter Ulbrich auf eine Wanderung rund um das weihnachtliche Brauchtum.

TREFF: HAUS DER TAUSEND TEICHE in 02694 Malschwitz OT Wartha

Sonntag 29. Dezember 2024 | 10 – 13 Uhr

Winterimpressionen in der Teichgruppe Gutttau

Bei einer Wanderung mit Ranger Maik Rogel durch die Teichgruppe Gutttau erleben Sie die Teiche in winterlicher Ruhe und Besinnung.

Anmeldung: telefonisch unter 035932/3650 oder * an broht.poststelle@smekul.sachsen.de

TREFF: HAUS DER TAUSEND TEICHE in 02694 Malschwitz OT Wartha

ANMELDUNG: max. 20 Personen, Tel.: 035932 3650 oder *broht.poststelle@smekul.sachsen.de

Pytam taflički ze serbskimi hrónčkami – Sorbische Haustafeln gesucht

Pomhaj Bóh lubi ludžo,

Toho jednoho abo tamneho sym w poslednich tydzenjach doma pobył a so woprašaj, hač maće snadź hišće małke drjewjane taflički ze serbskim hrónčkom popisanu. Pytam dalše tajke taflički a bych je rady wotfotografował. Snano znajeće šće toho jednoho abo druheho kiž tajke tafle wobsedźi. Tež wot tutech bych sej rady małke "swěcatko" sćinił. Pozdžišo ma z toho projekt nastać hdžež so hrónčka w zjawnosći zwičnja. Tuž prošu Was wo Wašu pomoc a wjeselu so přez kóždu maličku rozmołwu z Wami. Maće-li pokiw abo sami tajku tafličku, přizjewiće so prošu pod čisłomaj 035932/12 0 13 1 respektiwne pod 0173/45 37 97 7

Abo **přez mejlku: lucian.kaulfuerst@domowina.de**

Přeju wam wšěm dobry, měrny a spokojny adwentny čas a žohnowane hody!

Waš Lucian Kaulfürst

„Pomhaj Bóh“ liebe Bewohner der Gemeinde Malschwitz, Vielleicht erinnern Sie sich noch: "So eine Tafel hat bei unseren Eltern bzw. Großeltern auch im Haus gehangen!" Haben Sie diese eventuell noch? Oder wissen Sie vielleicht, wer solche Tafeln noch besitzt? Mir geht es dabei vor allem um den darauf befindlichen Spruch in sorbischer Sprache. Ich würde mich über Ihre Rückmeldung sehr freuen! Gerne würde ich mit Ihnen in Kontakt kommen. Bei diesen Tafeln handelt es sich um ein typisches Zeitzeugnis sorbischer Kultur in der Gegend in und um Malschwitz! Wer diese Tafeln früher angefertigt hat ist im Übrigen bis heute unklar ...

Sollten Sie sich nun angesprochen fühlen, melden Sie sich gerne bei mir unter den Nummern: 035932 120131 bzw. 0173 4537977. Sie können mir aber auch eine Mail schreiben an: lucian.kaulfuerst@domowina.de

Gern können Sie mich auch in meinem Büro Preititz besuchen. Dieses befindet sich auf dem Gutshof und ist jeden Tag meist ab 9:00 Uhr geöffnet.



Die genaue Adresse lautet:
Serbski projektowy běrow Malešecy/
Sorbisches Projektbüro Malschwitz
knježi dwór/Gutshof 7
02694 Přiwćicy/Preititz

Eine besinnliche und ruhige Adventszeit sowie ein gesegnetes Weihnachten wünscht Ihnen



Waš-Ihr Lucian Kaulfürst
Sprachmotivator in den Gemeinden Malschwitz, Kubschütz und Hochkirch und Mitarbeiter im Projekt ZARI in Trägerschaft der Domowina z.t./e.V.

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag

Ehrenamtsplattform Landkreis Bautzen

Pressemitteilung vom November 2024

Mitmachen im Landkreis Bautzen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Lauta, Cunewalde und Königsbrück in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkbautzen.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151 54881936 oder per E-Mail an stapf@buengerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

14. Dezember 2024
3. Rackeler Glühweinfest

in und an der Feuerwehr in Rackel

ab 16:30 Uhr **Bastelangebot Weihnachtspost**
„Wir verschicken Freude an unsere Liebsten“

gegen 17:30 Uhr kommt die **Weihnachtsfeuerwehr**
mit dem Weihnachtsmann

Alle Kinder sind herzlich eingeladen,
besonders die, der beiden Durchfahrtsortsteile
Brießnitz und Cannewitz
(hier ist kein Stopp der Weihnachtsfeuerwehr geplant)

Am gemütlichen Feuer oder in der Halle könnt ihr bei einem
Heiß- oder Kaltgetränk gemütlich zusammenkommen.
Für den kleinen Hunger gibt es Wiener,
Rauch- und Bratwurst.

Wir freuen uns auf einen tollen Abend
mit vielen leuchtenden Augen!

Eure Mitglieder des Fördervereins Rackel e.V.

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch allen
Geburtstagskindern im
Monat Dezember 2024

**Wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles
Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!**

Kleinbautzen		
Christian Kuschke	am 24.12.2024	zum 69. Geburtstag
Kleinsaubernitz		
Peter Kallenbach	am 24.12.2024	zum 91. Geburtstag
Malschwitz		
Constanze Jeromin	am 19.12.2024	zum 76. Geburtstag
Niedergurig		
Horst Funke	am 25.12.2024	zum 87. Geburtstag
Pließkowitz		
Martin Kieschnick	am 23.12.2024	zum 96. Geburtstag
Wartha		
Werner Gladis	am 12.12.2024	zum 85. Geburtstag

— Anzeige(n) —

Advent im alten Schafstall

Freitag, 13.12.2024 | 15 – 19 Uhr
Samstag, 14.12.2024 | 14 – 19 Uhr

Alter Schafstall, Warthener Dorfstraße 29, 02594 Malschwitz OT Wartha

- ★ gastronomisches Angebot
- ★ regionale Produzenten
- ★ Weihnachtsbaumverkauf
- ★ Lagerfeuer
- ★ Fisch- und Fleischwaren
- ★ weihnachtliches Basteln

Programm

Freitag: 16:00 Uhr Weihnachtsprogramm der Biosphären-KITA
„Kinderhaus am Auewald Guttau“
17:00 Uhr Auftritt des Senioreenchors

Samstag: 15:30 Uhr Puppentheater Böhmel
„Helmlichkeiten mit Kasper, Molly, Petz und Omi“
17:00 Uhr Live-Musik mit Naturtrüb – Handgemachte Musik
18:30 Uhr Weihnachtsfeuerwehr

Logos: UNESCO Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft